

Goldhut-Grundschule Ezelsdorf
Schulstr. 38
90559 Burgthann
Tel. 09188/300880
Fax 09188/3008810

3.05.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab kommenden Montag können nun endlich wieder alle Kinder unserer Grundschule in den Wechselbetrieb starten!

Nachdem Bayern sich nun doch dem **bundeseinheitlichen Inzidenzwert von 165 für Schulen** angeschlossen hat und unser Landkreis Nürnberger Land aktuell nur 106 Inzidenzfälle aufweist, können wir davon ausgehen, dass das am nächsten Montag auch so klappt.

Zur Erinnerung:

Das Wechselmodell sieht vor, dass die Klassen geteilt werden, um die Abstandsregel von 1,50m im Klassenzimmer einzuhalten. Die Kinder sind immer einen Tag in der Schule und dann einen Tag zu Hause im Distanzlernen. Über 14 Tage gesehen geht das dann genau auf: Ein Teil der Klasse kommt am Mo, Mi, Fr und dann am Di und Do in die Schule, während der andere Teil am Di, Do und dann am Mo, Mi, Fr kommt. Das hatten wir ja bereits so im März gehabt.

Nächste Woche sind die Kinder der Gruppe 2 dran und kommen also am Mo, Mi und Fr! Die Kinder der Gruppe 1 kommt dagegen nur am Di und Do.

Bitte beachten Sie, dass alle Kinder in der Schule verpflichtend mit einem Corona Selbsttest sich unter Aufsicht der Lehrkraft testen müssen. Ohne Test ist eine Teilnahme nicht gestattet (siehe unten).

Soweit die Inzidenzen über 100 liegen, werden die Kinder dreimal in der Woche getestet (bei einem Schulbesuch am Mo, Mi, Fr; bei einem Schulbesuch am Di und Do natürlich nur zweimal). Liegen die Inzidenzen unter 100 werden die Kinder nur zweimal getestet (bei einem Schulbesuch am Mo, Mi, Fr; bei einem Schulbesuch am Di und Do nur einmal). Gleiches gilt für die Kinder der Notbetreuung. Kurz gesagt: über 100 gilt der Test nur volle 24 Stunden, unter hundert gilt der Test volle 48 Stunden.

Wir freuen uns sehr, nun wieder alle Kinder bei uns sehen zu können. Als Schulleiter bekomme ich aber auch ab und zu Klagen der Lehrkräfte mit, dass Arbeiten nicht abgegeben wurden oder, dass Kinder nicht am Videounterricht teilnehmen. Bei den allermeisten Familien klappt die Teilnahme am Distanzunterricht hervorragend und aufgegebenen Arbeiten werden auch meist vollständig und engagiert erledigt. Bei manchen klappt das aber nicht gut. **Laut Schulrecht sind Eltern aber dazu verpflichtet, sich um die schulischen Dinge ihrer Kinder zu kümmern. Die Teilnahme am Videounterricht ist zudem ebenfalls verpflichtend.** Eine Nichtteilnahme ist gleichrangig mit einem unentschuldigtem Fehlen. Natürlich kann das mal passieren, dass technische Probleme eine Teilnahme verhindern. Dann müssen Sie sich aber bei der Lehrkraft melden und das Fehlen entschuldigen. Und ebenso kann es passieren, dass eine Aufgabe mal nicht bearbeitet

wurde. Sie kennen die Gründe dafür. Wir zunächst einmal nicht. Auch hier müssen Sie das der Lehrkraft also mitteilen. Wir Pädagogen sind meistens zu einer individuellen Anpassung der Anforderungen bereit wenn dies auch sinnvoll ist. Die komplette Nichterledigung hingegen können wir zum Wohl des Kindes und seinem Recht auf Bildung nicht tatenlos hinnehmen.

Eltern, die aus Sorge um eine Ansteckung ihre Kinder nicht in den Präsenzunterricht schicken wollen, wird unter Coronabedingungen das Recht zugestanden, **die Kinder zu beurlauben**. Das muss schriftlich über die Schulleitung geschehen.

Eltern, die ihre **Kinder nicht testen lassen** wollen, können die Kinder auch zu Hause betreuen. Das müssen die Eltern bei der Schule aber angeben (über die Lehrkraft).

In beiden Fällen wird die Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht und Distanzlernen erfüllt. Dabei versuchen wir den Kindern das Material, das im Präsenzunterricht bearbeitet wird, zukommen zu lassen. Einen Anspruch auf einen extra Distanzunterricht hat man aber nicht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Lars Petersen, Rektor